

Verband Internet Reisevertrieb e.V. | Leonhardsweg 2 | 82008 Unterhaching

PER E-MAIL

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Karolina.lyczywek@bmwi.bund.de und buero-ib2@bmwi.bund.de

Unterhaching, 17. November 2016

Stellungnahme des Verbandes Internet Reisevertrieb e.V. (VIR) zum Einundzwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission „Wettbewerb 2016“

Als Vertreter der deutschen digitalen Tourismusbranche verfolgen wir die Debatte sehr aufmerksam und erlauben uns hiermit, Stellung zum Einundzwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission zu nehmen und wichtige Aspekte in den laufenden politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Wir beschränken uns in unseren Ausführungen auf die Sharing Economy, insbesondere auf den Teil, der sich mit Vermittlungsdiensten für Privatunterkünfte beschäftigt.

Unserer Stellungnahme möchten wir folgende grundsätzliche Bewertung voranstellen:

- Wir unterstützen ausdrücklich das Vorhaben der Europäischen Kommission eine ausgewogene Entwicklung der Sharing Economy und einheitliche Regeln zu schaffen.
- Wir unterstützen die Forderung der Monopolkommission, dass eine pauschale Ausweitung der Regulierung traditionelle Anbieter auf die Sharing Economy nicht angebracht ist.
- Wir stimmen mit der Monopolkommission darüber ein, dass eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Anbietern sinnvoll ist. Jedoch spielen beide eine bedeutende Rolle und sollten unterstützt werden.
- Kommerzielle Anbieter und private Anbieter, die ihre Dienste nur gelegentlich anbieten, sollten nicht denselben Regularien unterliegen.
- Die Einführung von sektorspezifischen Schwellenwerten, bis zu denen Angebote von Privatpersonen pauschal als nicht-gewerblich eingestuft werden, halten wir für einen guten Ansatz.

Allgemeine Überlegungen

Das Prinzip des Teilens von Ressourcen ist keine grundlegend neue Idee. Wohngemeinschaften oder der Lesezirkel basieren auf einer ähnlichen Idee. Auch die Vermietung von Privatunterkünften wird in Deutschland seit Jahrzehnten gelebt und hat sich mittlerweile als eine feste Säule des Tourismus etabliert, mit einem jährlichen Bruttoumsatz von knapp acht Milliarden Euro.

Durch das Aufkommen digitaler Vermittlungsplattformen ist die Sharing Economy stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Europäische Kommission präsentierte im Juni dieses Jahres die Leitlinien zur Sharing Economy. Mit diesen Leitlinien möchte die EU-Kommission dazu beitragen, die verschiedenen Regulierungsmaßnahmen in einzelnen Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und so Innovationen und wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Ein erhöhter Wettbewerb wirkt sich über Preissenkungen, höherer Angebotsvielfalt und Qualitätszuwachs wiederum positiv auf den Verbraucher aus.

Kein Bedarf an zusätzlicher Regulierung

Wir stimmen mit der Monopolkommission überein, dass nur im Falle von nachweislichem Marktversagen zusätzliche Regulierung überhaupt zur Diskussion stehen sollte. Anstatt Innovationen durch neue Regeln zu verhindern sollte es zu einer Förderung kommen. Bestehende Regelungen für traditionelle Anbieter sollten auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und angepasst werden.

Traditionelle Anbieter bringen in ihren Forderungen nach mehr Regulierung der Sharing Economy häufig den Aspekt der mangelnden Qualitätssicherung. Diese Diskussion halten wir für verfehlt, denn eine Überprüfung der Qualität der angebotenen Dienste regelt sich im digitalen Zeitalter durch aussagekräftige Bewertungen der Nutzer. Negative Bewertungen, zum Beispiel durch das Nichteinhalten von Versprechen wie Sauberkeit, Ausstattung, Lage, etc., führen auch automatisch zu weniger Buchungen. Die allgemeinen Befürchtungen, dass Bewertungen manipuliert werden können oder Nutzer sich nicht trauen würden zu bewerten, teilen wir nicht. In der Tourismusbranche haben sich Hotelbewertungen als ein wichtiges und funktionierendes Instrument erwiesen.¹ Auch die Hotellerie nutzt diese Bewertungen bereits für ihr eigenes Qualitätsmanagement zum Beispiel mittels Lösung der Firma TrustYou.

Abgrenzung zwischen privaten und gewerblichen Anbietern

Um rein private und rein professionelle Tätigkeiten nicht mit den gleichen gesetzlichen Vorschriften zu belasten, kann eine (gegebenenfalls sektorspezifische) Unterscheidung zwischen privaten und kommerziellen Anbietern sinnvoll sein.

¹ <https://v-i-r.de/wp-content/uploads/2016/02/Studie-Hotelbewertungen-FHWorms.pdf>;
https://v-i-r.de/wp-content/uploads/2016/02/Studie_Hotelbewertungen_iubh.pdf

https://v-i-r.de/wp-content/uploads/2016/02/Studie_Hotelbewertungen_iubh.pdf

Nach welchen Kriterien professionelle und private Anbieter unterschieden werden, ist innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union heute sehr unterschiedlich. So haben manche Mitgliedsstaaten Schwellenwerte eingeführt, die sich nach der Höhe der Einnahmen richten, andere unterscheiden nach Häufigkeit der Aktivität.

Auch die EU-Kommission empfiehlt in ihren Leitlinien, dass Anbieter, die ihre Dienstleistung nur gelegentlich anbieten, nicht mit professionellen Anbietern gleichgesetzt werden sollten. Die Monopolkommission schlägt dafür die Einführung von Schwellenwerten bzw. Bagatellgrenzen vor.

Bei der Unterscheidung zwischen privaten und professionellen Anbietern darf jedoch nicht vergessen werden, dass beide Gruppen eine wichtige Rolle innerhalb einer Branchen spielen. Gesetzliche Auflagen sollten auch immer verhältnismäßig sein.

Es bleibt zu bedenken, dass ein großer Teil der Anbieter auf Vermittlungsplattformen seine Dienstleistungen nur gelegentlich anbietet. Dieser sollte nicht durch zu restriktive Vorschriften entmutigt werden. Wohnungen, die der Vermieter teilweise selbst bewohnt, werden auch nicht – wie oft behauptet – dem regulären Wohnungsmarkt entzogen und sollten unserer Meinung nach immer unter die Kategorie der gelegentlichen Vermietung fallen.

Die Sharing Economy bietet erhebliche Chancen, die Nutzung von Ressourcen erheblich effizienter zu gestalten und neben ökonomischen auch ökologische Vorteile zu realisieren. Wir bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Chancen der Sharing Economy zu nutzen, bestehende Unsicherheiten abzubauen und so Innovationen zu fördern.

Wir hoffen, dass sie unsere Ausführungen zum Thema Sharing Economy als hilfreich erachten und freuen uns auf den Austausch.

Über den Verband Internetreisevertrieb e.V. (VIR)

Der Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR) ist der Interessenverband der deutschen Online-Touristik, in dem sich acht der größten deutschen Online-Reiseportale als sogenannte Vollmitglieder zusammengeschlossen haben. Über 30 weitere Unternehmen unterstützen den VIR als Fördermitglieder. Wir setzen uns für Sicherheit im Internet, Vertrauen und Qualitätsstandards ein. Zudem fungieren wir als Ansprechpartner für den Verbraucher, die Medien, den Nachwuchs und die Branche selbst zum Thema Online-Touristik.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Michael Buller

Vorstand

Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR)